

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 08/15

Sitzung	20. Oktober 2015
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 zu Traktandum 4: Martin Matt, Amt für Informatik
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls 07/15 vom 29. September 2015
2. Anstellung eines Gemeindepolizisten
3. Höhe der Vergünstigungen für die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG für Wintersaison 2015/2016
4. IT Zusammenarbeit zwischen Land - Gemeinden
5. Malbun / Abfallsammelstelle und Lagerraum / Arbeitsvergabe Inneneinrichtung Werkdienst
6. Projekt Malbun-Depot für Bergrettung und Feuerwehr -Genehmigung des Kredits für den Innenausbau
7. Genehmigung des Gemeindebeitrags für den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus für das Jahr 2014
8. Festlegung der Aufgaben der Kommission Natur und Umwelt
9. Aufnahme des Vereins "Waldspielgruppe Zwärgliwald" in die Vereinsliste der Gemeinde
10. Reglement über den Gebrauch von Wappen, Flagge und Logo
11. Vernehmlassung der Regierung betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes und des Landesverwaltungspflegegesetzes
12. Information zu aktuellen Baugesuchen
13. Informationen und Anfragen

1. **Genehmigung des Protokolls 07/15 vom 29. September 2015**

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Personalbeschaffung
Gemeindepolizist

02.02.05
02.02.05

2. **Anstellung eines Gemeindepolizisten**

E

Sachverhalt/Begründung

Auf die Stellenausschreibung sind insgesamt 14 Bewerbungen eingegangen.

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet sich für einen der vorgeschlagenen Bewerber.

Der Vorsteher verliert gemäss Artikel 50 des Gemeindegesetzes die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Gemeinderates. Den Gemeinderäten werden die vollständigen Unterlagen noch zugestellt.

Beschluss

Jochen Bühler, Im Burkat 10, wird als Gemeindepolizist angestellt.

Allgemeines und Einzelnes
Vergünstigung Saisonkarten Bergbahnen Malbun AG

11.06.01
11.06.01

3. **Höhe der Vergünstigungen für die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG für Wintersaison 2015/2016**

E

Sachverhalt

Bereits seit der Wintersaison 2002/2003 unterstützt die Gemeinde die Bergbahnen Malbun AG indem sie den Kauf von Saisonkarten für die Triesenberger Einwohnerinnen und Einwohner subventioniert.

In der Sitzung vom 18. Oktober 2011 hat sich der damalige Gemeinderat letztmals mit der Festlegung der Vergünstigungen für die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG durch die Gemeinde befasst. Damals musste sich der Gemeinderat zwischen der Vergünstigung der Saisonkarten für alle Einwohnerinnen und Einwohner oder nur für Familien, Kinder, Jugendliche, Studenten, Lehrlinge und Senioren entscheiden. Der Gemeinderat hat sich damals mehrheitlich dafür ausgesprochen, alle Saisonkarten für die gesamte Legislaturperiode 2011/2015 zu vergünstigen.

Die Zusammenstellung im Anhang zeigt auf, dass die Gemeinde seit 2007 den Verkauf von Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG durchschnittlich mit rund CHF 53 000.- pro Jahr unterstützt hat.

Für die kommende Wintersaison 2015/2016 muss die Höhe der Vergünstigungen neu festgelegt werden und deshalb soll die Subvention der Saisonkarten für alle Einwohnerinnen und Einwohner nochmals geprüft werden. Die Subvention der Saisonkarten dient einerseits dazu, die finanziell nicht gerade auf Rosen gebettete Bergbahnen Malbun AG zu unterstützen. Auf der anderen Seite soll der Trend gebrochen werden, dass immer weniger Kinder und Jugendliche das Skifahren erlernen wollen oder können. Auch in Triesenberg ist dieser Trend vermehrt zu beobachten, wobei sicherlich die hohen Kosten für Skiausrüstung und Saisonkarten einer der Gründe dafür sind.

Begründung zum nachfolgenden Antrag des Gemeindevorstehers

Durch eine Vergünstigung der Saisonkarten nur für Familien, Kinder, Jugendliche, Studenten, Lehrlinge und Senioren könnte die Gemeinde pro Wintersaison rund CHF 25 000.- einsparen. Der Anreiz für Familien mit Kindern in Malbun Skifahren zu gehen, wäre aber immer noch gegeben. Die frei werdenden Mittel könnten für Alternativen aufgewendet werden, mit denen die Gemeinde generell das Interesse am Wintersport bei Kindern und Jugendlichen wecken und fördern würde.

So könnte die Gemeinde Vereine oder andere Institutionen unterstützen, die Veranstaltungen anbieten bei denen Kindern Skifahren, Langlauf oder andere Wintersportarten näher gebracht werden. Beispiele hierfür wären der "Butzgerkurs" des Skiclubs Triesenberg, der "Nordic Day" des Nordic Clubs Liechtenstein oder dann auch Vereinsmeisterschaften im Wintersport. Ein Wintersporttag der Gemeinde in Zusammenarbeit mit Vereinen, Primarschule und Kindergarten wäre ebenso denkbar. Hierzu müsste in Gesprächen mit allen Beteiligten ein entsprechendes Konzept zur Förderung des Wintersports ausgearbeitet werden. Nachdem dies auf die heurige Wintersaison hin zu kurzfristig ist, soll in diesem Winter die Förderung analog der letzten 4 Jahre erfolgen und dann ab der Wintersaison 2016/17 das neue, auszuarbeitende Konzept umgesetzt werden.

Daneben hat die FBP-Gemeinderatsfraktion zur Subventionierung der Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG einen Antrag eingereicht:

Begründung zum nachfolgenden Antrag der FBP Gemeinderatsfraktion

Triesenberg ist einer der Haupteigner der Bergbahnen Malbun, welche den Freizeit und Skibetrieb in Malbun aufrechterhalten. Die Subvention der Saisonkarten kommt neben den Bergbahnen auch der Bevölkerung von Triesenberg zugute.

Die Bergbahnen haben durch den Mehrverkauf von Saisonkarten finanziell eine Hilfe und die Triesenberger Bevölkerung hat bei der Ausübung des Skisports gleichzeitig eine namhafte Entlastung. Vor allem Familien mit Kindern werden so entlastet, was für Triesenberg als Wohngemeinde sehr wichtig ist.

Dem Antrag liegt bei:
Kostenzusammenstellung Saisonkartenvergünstigung 2015

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat beschliesst, die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG in der Wintersaison 2015/2016 für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit je CHF 100.- zu vergünstigen.

Gleichzeitig wird die Sportkommission beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Wintersportvereinen, den Leistungserbringern vor Ort und eventuell der Schulleitung ein Konzept zur Förderung des Wintersports durch die Gemeinde auszuarbeiten, das spätestens in der Wintersaison 2016/2017 umgesetzt wird.

Antrag FBP-Gemeinderatsfraktion

Die FBP Gemeinderatsfraktion beantragt, die Saisonkarten für alle in Triesenberg Wohnhaften, für die gesamte Legislaturperiode 2015 – 2019, mit je 100.- zu subventionieren.

Beschluss

Der Antrag der Gemeindevorsteherung erhält 5 Stimmen (VU).

Der Antrag der FBP Gemeindefraktion erhält ebenfalls 5 Stimmen (FBP).

Der Vorsteher gibt den Stichentscheid zu Gunsten des vorstehenden Antrages der Gemeindevorsteherung.

(Benjamin Eberle, als stellvertretender Geschäftsführer der Bergbahnen Malbun AG, im Ausstand.)

Projekte	02.03.02
Zusammenarbeit Land Gemeinden im IT Bereich	02.03.02
4. IT Zusammenarbeit zwischen Land - Gemeinden	E

Sachverhalt/Begründung

Die Liechtensteiner Gemeinden arbeiten seit mehreren Jahren mit derselben Gemeindesoftware und zudem mit praktisch der gleichen Hard- und Software. Alle betreiben jedoch eigene Server, entweder mit eigenem Personal oder mit Drittfirmen.

Bereits seit einiger Zeit befassen sich die Gemeinden mit dem Gedanken einer Zusammenfassung des IT-Bereiches unter einem Dach. So haben sich schliesslich 2014 die Vorsteherkonferenz und die Gemeindeverwaltungen darauf geeinigt, eine nähere Zusammenarbeit mit dem Land (Amt für Informatik), welche ähnliche Soft- und gleiche Hardware betreiben, zu prüfen. Aus dem entsprechenden Vorprojekt zur Prüfung dieser Zusammenarbeit resultierte sodann ein vielversprechender Ergebnisbericht, dem sowohl die Vorsteherkonferenz als auch die Regierung ihre Zustimmung erteilten und somit der Weiterverfolgung dieser Thematik der Weg geebnet wurde.

Der Leiter des Amtes für Informatik, Martin Matt, hat den Gemeinderäten Liechtensteins in einer detaillierten Präsentation die weiteren Schritte erläutert. Im Wesentlichen geht es nun zunächst darum, dass basierend auf dem bereits bestehenden Schulnetz eine gemeinsame Basisvernetzung zwischen Land und allen Gemeinden realisiert wird.

In weiteren Schritten können aufbauend darauf zusätzliche Leistungen an das Amt für Informatik ausgegliedert werden, dies je nach Bedarf jeder einzelnen Gemeinde.

Die Kosten für die Netzerweiterungen sowie deren Umsetzung gehen zulasten der jeweiligen Gemeinde. Dadurch entfallen den Gemeinden im Gegenzug Aufwände, wie z.B. eigene Internetanschlüsse, Aufbau und Unterhalt der eigenen Firewall etc., wodurch sich der finanzielle Aufwand für die Netzerweiterung wiederum neutralisiert.

Dem Antrag liegt bei:

Information an die Vorsteherkonferenz vom 28. Mai 2015 zur Informatik-Zusammenarbeit Land - Gemeinden

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

1. Die Information zur Informatik-Zusammenarbeit Gemeinden – Land, die an der Vorsteherkonferenz vom 28. Mai 2015 präsentiert wurde, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Zusammenarbeit bzw. einen Zusammenschluss mit der Liechtensteinischen Landesverwaltung wird weiter verfolgt und wo möglich und sinnvoll umgesetzt. Aufgrund der ausgewiesenen Synergie- und Optimierungspotenziale sind die abhängigen Service-Leistungen in den Fokus zu stellen. Hierzu sollen die erfolgreichen Ausführungsprojekte (gemeinsames Kommunikationsnetzwerk) ausgearbeitet und umgesetzt werden.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, aufbauend auf dem bestehenden Schulnetz, eine Basisvernetzung zwischen Land und allen Gemeinden zu implementieren (Federführung durch das Amt für Informatik).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die für den Netzwerkausbau (Glasfaser) anfallenden Kosten von den Gemeinden zu übernehmen sind. Ein entsprechender Betrag ist im Budget vorzusehen.

5. Die Gemeindeverwaltung behält sich im Bereich Einkauf von Hard- und Software die Möglichkeit offen, Anschaffungen in Eigenregie oder bei positiven Erfahrungen allfällige Anschaffungen sukzessive vermehrt in Kooperation mit der Landesverwaltung zu tätigen, um von besseren Einkaufskonditionen profitieren zu können. Dabei soll auf das einheimische Gewerbe Rücksicht genommen werden.
6. Die Gemeindeverwaltung wird hinsichtlich des allfälligen weiteren Ausbaus der Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung zunächst die Erfahrungen anderer Gemeinden beobachten und allenfalls weitere Schritte in Erwägung ziehen und diese wiederum dem Gemeinderat vorlegen.

Martin Matt, Amtsleiter beim Amt für Informatik bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die IT-Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden vor und beantwortet Fragen der Gemeinderäte dazu.

Beschluss

Den Anträgen 1 bis 6 wird zugestimmt. (einstimmig)

Hochbau 10.02.03
120 Gemeinderat 10.02.03

5. Malbun / Abfallsammelstelle und Lagerraum / Arbeitsvergabe Inneneinrichtung Werkdienst E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. Mai 2014 für das Projekt Abfallsammelstelle und Lagerraum auf der Parkhalle einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1 184 000.– bewilligt.

Für die Innenausstattung Werkdienst liegt eine Offerte der Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt über CHF 38 977.95 vor. Der vorgesehene Bereich des Werkdienstes befindet sich im hinteren Teil der Abfallsammelstelle. Je nach Platzverhältnissen kann der Werkdienst den Raum für Bergrettung und Feuerwehr mitbenutzen. Die Offerte beinhaltet die Gittertrennwände zwischen Abfallsammelstelle und Werkdienst, Schwerlastgestelle und eine Werkbank.

Gemäss aktueller Kostenübersicht (inklusive dem Betrag für die Innenausstattung Werkdienst) kann der Verpflichtungskredit eingehalten werden.

Antrag Leiter Hochbau

Der Arbeitsvergabe über CHF 38 977.95 an die Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt für die Inneneinrichtung Werkdienst wird zugestimmt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Mario Bühler im Ausstand)

Hochbau 10.02.03
 120 Gemeinderat 10.02.03

6. **Projekt Malbun-Depot für Bergrettung und Feuerwehr - Genehmigung des Kredits für den Innenausbau** E

Sachverhalt/Begründung

Durch den Abbruch des Verkehrsbürogebäudes beim Ortseingang von Malbun fehlen der Bergrettung Räumlichkeiten. Das Feuerwehrdepot befindet sich im Moment im Dependance-Gebäude, und der Pachtvertrag der Bergbahnen mit Eugen Beck für die Garage läuft Ende 2017 aus. Mit dem geplanten Anbau von zwei weiteren Garagen an die bestehenden Pistenfahrzeuggaragen in der Nähe von der Talstation Täli (Neubau Jufa-Hotel) könnten die Bedürfnisse der Bergrettung, der Feuerwehr und der Bergbahnen Malbun AG gedeckt werden. Am 30. Juni 2015 hat der Gemeinderat diesem Projekt und dem notwendigen Kredit zugestimmt.

Die Prüfung von alternativen Standortmöglichkeiten für die Garagen der Bergrettung und der Feuerwehr hat dann ergeben, dass bei Optimierung der Platzbedürfnisse diese Garagen in den Aufbauten der Gemeinde auf der neuen Parkhalle untergebracht werden können, und zwar im Raum, der ursprünglich für den Werkdienst vorgesehen war. Für den Werkdienst selbst sind andere Varianten möglich. Der Gemeinderat widderrief deshalb am 18. August die Genehmigung des Projekts Garagen-Neubau beim Jufa-Hotel und genehmigte stattdessen den neuen Standort für die Garage der Bergrettung und der Feuerwehr auf der Parkhalle Malbun.

Bergrettung und Feuerwehr benötigen einen Raum, der auf 10 Grad temperiert werden kann, was bei der ursprünglich geplanten Nutzung durch den Werkdienst nicht erforderlich gewesen wäre. Für den Innenausbau ist deshalb mit folgenden Kosten zu rechnen:

Innendämmung 12 cm <i>Entspricht der Energieverordnung (Systemnachweis SIA 380/1)</i>	36 000.00
Zusätzliche Elektroinstallationen	4 000.00
Anschluss an Heizwerk CHF 18 000.00 <i>Kernbohrungen und Installation Heizung + Lüfterhitze im Depot CHF 12 000.00</i>	30 000.00
Malerarbeiten	5 000.00
Warmluft-Trocknungsschrank und Raumluftentfeuchter	16 000.00

Honorare <i>Bauphysiker, Architekt, Bauleitung und Projektleitung</i>	6 000.00
Einrichtung <i>Schränke und Gestelle</i>	10 000.00
Reserve	3 000.00
Total	110 000.00

Bei den Arbeitsvergaben soll als Basis die bereits vorliegende Unternehmerliste des ursprünglichen Garagen-Projekts beim Jufa-Gebäude herangezogen werden.

Antrag Leiter Hochbau

Für den Ausbau der Garagen für Bergrettung und Feuerwehr in den Aufbauten der Gemeinde auf der neuen Parkhalle wird ein Kredit von CHF 110 000.– bewilligt.

Diskussion

Bezüglich des Anschlusses an das Heizwerk inkl. Kernbohrungen und Installation der Heizung und eines Lufterhitzers bestehen im Gemeinderat unterschiedliche Meinungen. Einige Gemeinderäte sprechen sich gegen den Anschluss an das Heizwerk aus bzw. sind der Ansicht, dass dieser Betrag von CHF 30 000.– eingespart werden kann. Stattdessen wird vorgeschlagen, die Garage elektrisch zu heizen, dies auch deshalb, da diese nicht täglich genutzt wird und die Heizleistung bzw. die erforderlichen 10 Grad mit einer elektrischen Heizung gewährleistet werden kann. Von anderer Seite wird vorgeschlagen, die Garage überhaupt nicht zu heizen. Da die Garage isoliert wird, sollte die Temperatur in der Regel nie unter null Grad fallen.

Andere Gemeinderäte sind wiederum der Ansicht, dass ein Anschluss an das Heizwerk durchaus Sinn macht, auch in Zusammenhang mit dem Label Energiestadt.

Mario Bühler stellt Antrag, die Garage für die Bergrettung und die Feuerwehr nicht zu beheizen, jedoch einen Anschluss für eine Elektroheizung vorzusehen und somit die vorgesehenen CHF 30 000.– für den Anschluss an das Heizwerk Malbun einzusparen. Somit würden sich die Totalkosten für den Innenausbau der Garage auf CHF 80 000.– belaufen.

Beschluss

Der Antrag von Mario Bühler erhält keine Mehrheit. (5 Stimmen / VU 2 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Dem Antrag der Gemeindevorsteherung wird zugestimmt. (6 Stimmen, VU 4 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

Tourismusorganisation 11.06.03
Triesenberg Malbun Steg Tourismus 11.06.03

7. Genehmigung des Gemeindebeitrags für den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus für das Jahr 2014 E

Sachverhalt/Begründung

Der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus unterstützt die Triesenberger Leistungsträger im Gastronomie- und Tourismusbereich bei der Gästebetreuung vor Ort. So werden Veranstaltungen wie zum Beispiel Malbuner Chilbi, Rock around Malbun, Winterzauber, Eselfest, Seefest, Grundfest und die Triesenberger Wochen vom Verein unterstützt.

Der Verein finanziert sich auf der einen Seite durch die freiwilligen Beiträge der Leistungsträger sowie Ferienhausbesitzer und andererseits durch den Gemeindebeitrag. Da ein sanfter und nachhaltiger Tourismus ein wichtiges Standbein für unsere Berggemeinde ist, unterstützte die Gemeinde den Verein in den vergangenen Jahren finanziell grosszügig.

Im Schreiben vom 1. Oktober 2015 ersucht der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus um die Auszahlung eines Unterstützungsbeitrags durch die Gemeinde in der Höhe von CHF 30 000.– für das Jahr 2015. Dem Schreiben beigelegt sind Budgetgegenüberstellungen für die Jahre 2013/2014 und 2014/2015 sowie Bilanz und Erfolgsrechnung per 30. September 2015.

Die Budgetgegenüberstellung 2014/2015 zeigt, dass der Verein Mitgliederbeiträge in der Höhe von rund CHF 38 000.– vorweisen kann und mit dem Gemeindebeitrag von CHF 30 000.– Einnahmen von insgesamt CHF 68 500.– erwartet werden. Davon sind für Projekte und Veranstaltungen CHF 52 000.–, für den Gebäudeaufwand CHF 1 500.–, für den Verwaltungsaufwand des Vereins CHF 29 500.–, für die Werbung CHF 3 500.– und für den übrigen Betriebsaufwand CHF 1 500.– vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand von CHF 29 500.– ist somit der grösste Ausgabenposten des Vereins Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus, gefolgt von den CHF 20 000.– für diverse Kleinprojekte und CHF 15 000.– für die Bewerbung und Drucksachen wie Speisekarten usw. für die Triesenberger Wochen. Die Aufwandsteigerung gegenüber 2014 ist durch die Erhöhung des Betrags für diverse Kleinprojekte auf CHF 20 000.– zustande gekommen.

Im Budget der Gemeinde für 2015 ist ein Beitrag in der Höhe von CHF 30 000.– an den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus vorgesehen, wie er auch in den vergangenen drei Jahren ausbezahlt wurde. Um der steigenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus für unsere Berggemeinde Rechnung zu tragen, hat die Gemeinde den Verein in den vergangenen Jahren unterstützt. Die Gästebetreuung vor Ort ist wichtig. Der Verein hat somit sicher seine Berechtigung und soll auch in Zukunft unterstützt werden.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben vom 1. Oktober 2015
Budgetgegenüberstellungen 2013/2014 und 2014/2015
Bilanz und Erfolgsrechnung per 30. September 2015

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Die Auszahlung des im Budget 2015 vorgesehenen Gemeindebeitrags in der Höhe von CHF 30 000.– wird vom Gemeinderat genehmigt.

Diskussion

Der Vorsteher schlägt vor, den Vorstand von Triesenberg-Steg-Malbun Tourismus an eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates einzuladen um die Probleme, Ziele, weiteres Vorgehen etc. zu besprechen. Der Vorsteher wird den Präsidenten bzw. Vorstand darüber informieren.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. Bezüglich des Gemeindebeitrages für das Jahr 2016 sind dem Gemeinderat vorab ein detailliertes Konzept und Zielvereinbarungen vorzulegen. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über die Höhe des Beitrages. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Natur und Umwelt	01.03.03

8. Festlegung der Aufgaben der Kommission Natur und Umwelt E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden die Gemeindegremien beauftragt, ihre Aufgaben und Ziele zu definieren und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Zudem haben die Vorsitzenden zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Die Kommission Natur und Umwelt setzt sich aktuell aus 7 Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz führt ein Gemeinderat. Beratende Mitglieder werden bei Bedarf zugezogen. (z.B. die Fa. Lenum AG, Vaduz i.S. Label Energiestadt)

Aufgaben der Kommission Natur und Umwelt

- Beratung des Gemeinderates bei Fragen rund um Natur und Umwelt
- Betreuung des Label Energiestadt, zusammen mit dem Gemeindebaubüro
- Koordination und Unterstützung von Veranstaltungen zum Thema Natur und Umwelt (z.B. Waldbegehung, Gemeinderäumungen/"Umwält-Platz", etc.)
- Verantwortung für Gewässer innerhalb der Gemeinde (öffentliche Brunnen)
- Verantwortung Altstoffsammelstellen (Guferwald, Masescha, Silum, Steg, Malbun) und Kompostierplatz im Wangerberg
- Bearbeitung von Vernehmlassungen

Antrag Kommission Natur und Umwelt

Der Gemeinderat legt die Aufgaben der Kommission Natur & Umwelt gemäss Vorschlag fest.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vereinsförderung 06.03.03
Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde 06.03.03

9. Aufnahme des Vereins "Waldspielgruppe Zwärgliwald" in die Vereinsliste der Gemeinde E

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 23. September 2015 an den Gemeinderat ersucht der Verein "Waldspielgruppe Zwärgliwald" mit Sitz in Triesenberg um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde und hat dazu die Vereinsstatuten sowie weitere Unterlagen bei der Gemeinde eingereicht.

Angaben zum Verein

Raum- und Waldspielgruppenleiterinnen	Agnes Schädler, Triesenberg Elisabeth Schierscher-Beck, Triesenberg
Anzahl Kinder	konstante Gruppe von 8 bis 13 Kindern
Zweck des Vereins	Der Verein "Waldspielgruppe Zwärgliwald" gibt Kindern ab dem dritten Lebensjahr bis zum Kindergartenereintritt die Gelegenheit, ihre Persönlichkeit zu entfalten, soziales Verhalten zu üben und in einer Gruppe von Gleichaltrigen Erfahrungen zu sammeln.

Gemäss Punkt 1, Abschnitt a), des Reglements über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste.

Dem Antrag liegt bei:
Gesuch vom 23. September 2015
Vereinsstatuten
Flyer "Waldspielgruppe Zwärgliwald"
Teilnehmerliste Kinder

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Vereins "Waldspielgruppe Zwärgliwald" in die Vereinsliste der Gemeinde zu.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes 01.08.05.01
Reglement Gemeindewappen 01.08.05.01

10. **Reglement über den Gebrauch von Wappen, Flagge und Logo** E

Sachverhalt/Begründung

Das vom Gemeinderat am 21. Oktober 1981 erlassene Reglement über den Gebrauch des Wappens und der Flagge der Gemeinde Triesenberg nimmt Bedacht auf Artikel 12 des Gesetzes vom 4. Juni 1957 betreffend Wappen und Flaggen des Fürstentums Liechtenstein (LGBl 1957/Nr. 13), welches mit Erlass des Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz, LGBl. 1982/Nr. 58) aufgehoben wurde.

Die Anpassung des Reglements der Gemeinde Triesenberg über den Gebrauch von Wappen und Flagge aus dem Jahre 1981 und Bedachtsnahme auf das Wappengesetz, LGBl 1982/Nr. 58, ist somit überfällig.

Zudem hat die Gemeinde Triesenberg im Jahr 2007 ein einheitliches Erscheinungsbild eingeführt, damit sie von aussen und auch von innen als Einheit wahrgenommen wird. Die Beschriftungen, Briefschaften, Formulare, Gemeindekanal Website usw. sind seither mit einem einheitlichen Logo (mit Kirchturm, Rathaus und Bergsilhouette) gestaltet und dieses hat sich etabliert.

Im Zuge der Anpassung des gegenständlichen Reglements erscheint es daher sinnvoll, neben dem Gebrauch von Wappen und Flagge nunmehr auch noch den Gebrauch des Logos der Gemeinde Triesenberg zu schützen.

Die Anpassung des Reglements sieht auch vor, dass bei heimatlichen Festen und Veranstaltungen inskünftig der Gebrauch des Wappens, der Flagge und des Logos keiner Genehmigung mehr bedarf und dass im Sinne von Punkt 4 des Reglements die Verwendung von Wappen, Flagge und Logo der Gemeinde Triesenberg nur noch für die Verwendung zu privaten u/o geschäftlichen Zwecken einer ausdrücklichen Bewilligung des Gemeinderates bedürfen. Jede andere Verwendung des Wappens, der Flagge oder des Logos bedarf künftig der ausdrücklichen Bewilligung des Vorstehers, bzw. liegt fortan in seiner Kompetenz.

Dem Antrag liegt bei:
neues Reglement und Reglement vom 21. Oktober 1981

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt das neue Reglement über den Gebrauch von Wappen, Flagge und Logo der Gemeinde Triesenberg.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2015 01.01.05

11. Vernehmlassung der Regierung betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes und des Landesverwaltungspflegegesetzes E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes und des Landesverwaltungspflegegesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Das geltende Gesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr mit Behörden (E-Government-Gesetz; E-GovG) ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. In der Praxis hat sich das E-GovG bislang durchaus bewährt. Mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage sollen insbesondere Auslegungsfragen geklärt werden. Daneben sollen kleine Anpassungen aufgrund technischer oder organisatorischer Erfordernisse vorgenommen werden.

Neu soll im Gesetzestext unmissverständlich klargestellt werden, dass die Behörden festlegen können, in welcher Form mit ihnen im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs zu kommunizieren ist. Dadurch wird die bereits heute bestehende Pflicht zur elektronischen Kommunikation klarer hervorgehoben. Weiterhin soll es jedoch eine Ausnahme für den privaten Geschäftsverkehr natürlicher Personen geben.

Ebenso soll mit der gegenständlichen Vorlage klarer hervorgehoben werden, dass die Authentizitätsprüfung die Willensbekundung der Person bestätigt und somit einer Unterschrift entspricht. Damit wird klargestellt, dass elektronische Anbringen im Geschäftsverkehr mittels lisign und lilog eingebracht und bestätigt werden können.

Weiters sollen die Bestimmungen zum Vollmachtenregister geändert werden. Im Zuge der Umsetzung der technischen Lösungen hat sich gezeigt, dass es legislativen Ergänzungs- und Präzisierungsbedarf gibt. Insbesondere bedarf es einer Ergänzung im Gesetzestext, wonach die Übertragung einer Vollmacht durch die berechnigte Person möglich ist.

Eine kleine Anpassung sollen auch die Bestimmungen zur Anbringung des eIDA (kartenbasierender elektronischer Identitätsausweis) erfahren. Hier soll durch die vorgeschlagene Anpassung eine Flexibilisierung ermöglicht werden, in dem eIDA nicht zwingend auf der Identitätskarte oder dem Aufenthalts- oder Grenzgängerausweis angebracht werden muss.

Empfehlung Gemeindeverwaltung:

Zumal mit der Gesetzesvorlage vornehmlich Auslegungsfragen geklärt werden sowie aufgrund technischer oder organisatorischer Erfordernisse kleine Anpassungen, Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen werden und die bereits heute bestehende Pflicht zur elektronischen Kommunikation klarer hervorgehoben wird, kann auf eine Stellungnahme verzichtet werden.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat beschliesst, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Patricia Beck, Balzers, und Franz Beck, Sütigerwisstrasse 24
Neubau Einfamilienhaus mit Tiefgarage im Sütigerwis

Werner Hilbe, Rossbodastrasse 15
Neubau Mehrfamilienhaus im Gufer

Beat Schädler, Chalberrütistrasse 70
Wärmetechnische Sanierung und Einbau Wärmepumpe beim Wohnhaus am
Wangerberg/uf da Böda

Hulda Öhri, Mauren
Abbruch Stall in der Bleika

Simon Schädler, Vaduz
Abbruch Schopf im Steinort

Esther und Knut Arnold, Rüteltistrasse 3
Einbau Wärmepumpe beim Wohnhaus im Gufer

13. Informationen und Anfragen

Verteilung verschiedener Unterlagen

Den Gemeinderäten werden folgende Unterlagen verteilt:

- provisorischer Terminplan der Gemeinderats-Sitzungen im 2016
- Formular über die Nachtragskredite Laufende Rechnung und Investitionsrechnung
- Verzeichnis der Liegenschaften der Gemeinde

Restaurant Sücka / Abluftdecke Küche

Auf eine Nachfrage wird mitgeteilt, dass gemäss Auskunft des Liegenschaftsverwalters die Lieferfrist für die neue Abluftdecke rund sechs Wochen betrage. Somit wird der Betrag hierfür ins Budget 2016 aufgenommen.

Gewerbezone

Auf eine Nachfrage teilt der Vorsteher mit, dass die Abklärungen bezüglich der Gewerbezone in Auftrag gegeben wurden.

Bergbahnen Malbun AG

An der Generalversammlung der Bergbahnen Malbun AG wird der Vorsteher teilnehmen. Interessierte Gemeinderäte sind ebenfalls eingeladen, daran teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird die Vertretung der Gemeinde Triesenberg im Verwaltungsrat der Bergbahnen Malbun AG angesprochen bzw. diskutiert. Im kommenden Jahren wird der Verwaltungsrat neu gewählt und im Gemeinderat besteht die Meinung, dass die Gemeinde als grösster Anteilsaktionär im Verwaltungsrat vertreten sein muss. Die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Verwaltungsrat bei Geschäften im Gemeinderat wurde bereits vor einiger Zeit rechtlich abgeklärt bzw. bestätigt.

Triesenberg, 23. November 2015

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll